

Eitorf, den 08.03.2017

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**MITTEILUNGSVORLAGE**  
- öffentlich -

**Sitzungsvorlage**

Rat der Gemeinde Eitorf

03.04.2017

**Tagesordnungspunkt:**

Bekanntgabe der nicht durchgeführten Beschlüsse

**Mitteilung:**

Übersicht der nicht durchgeführten Beschlüsse:

Beschluss- Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
<b>XII/38/408</b> <b>15.09.2009</b>	<b>Dynamische Fahrgastinformation</b> Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte (Haushaltsmittel, Planung, Durchführung) für die Errichtung einer „Dynamischen Fahrgastinformation“ zu betreiben.	Planung ist vergeben. Im Februar fand erste Vorabstimmung mit dem Fördergeber statt.	<b>X</b>	
<b>XII/22/306</b> <b>17.09.2012</b>	<b>Konversion Schulgassenareal:</b> Der Rat der Gemeinde beschließt: Unter den derzeit absehbaren finanzpolitischen Rahmenbedingungen ist eine sofortige Umsetzung der „Konversion Schulgasse“ haushaltstechnisch nicht darstellbar. Gleichwohl wird die Auslagerung von Feuerwehr und Bauhof als wichtig und dringend angesehen und am Ziel des „Konversionsvorhabens Schulgasse“ festgehalten. Insofern sollen diese Investitionen sobald wie möglich in den kommenden Investitionsprogrammen haushaltsverträglich dargestellt werden.	Der APUE hat am 15.03.2017 beschlossen, die weitere Entwicklung mit der ITG Düsseldorf zu machen.	<b>X</b>	
<b>XIV/3/51</b> <b>15.09.2014</b>	<b>Teilnahme am Pilotprojekt „Mitten im Leben“</b> Die Gemeinde nimmt teil an dem Pilot-Projekt „Mitten im Leben. Gesunde und altengerechte	Pilotprojekt „Mitten im Leben“ für den Bereich Bach und Merten ist ge-		<b>X</b>

	Quartiere auf dem Land“ des kivi e.V. Sicherstellung der Finanzierung durch Sponsoring.	startet. Die Bildung eines „MiL-Teams“ mit Beteiligung des Trägervereins Kivi, Eitorfer Senioren und Vertretern der Dorfgemeinschaft Merten ist erfolgt. Im Bedarfsfall weitere Berichterstattung im JISS. Daher wird Streichung aus Beschlussüberwachung Rat vorgeschlagen.		
<b>XIV/7/93</b> <b>13.04.2015</b> <b>XIV/15/73</b> <b>07.03.2017</b>	<b>Urnensäulen Friedhof.</b> Auftrag an die Verwaltung, alle zur Einführung von Urnensäulen bzw. Urnenstelen erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen, Nach Zustimmung zu Ausführungsform und Standort Auftrag an die Verwaltung, die Vergabeentscheidung vorzubereiten	Baumaßnahmebeschluss im ABV am 07.03.2017 erfolgt. Vergabeentscheidung wird vorbereitet.		<b>X</b>
<b>XIV/11/136</b> <b>14.12.2015</b>  <b>60</b>	<b>IHK für den Zentralort Eitorf</b> 1. Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Zentralort von Eitorf mit Stand November 2015 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB wie heute vorliegend mit folgenden Änderungen beschlossen:  a) In Umsetzung des bisherigen Rahmenplans wird das Einzelhandelsprojekt und der Neubau eines P&R-Parkdecks zügig aufgegriffen und im Anschluss an den Umzug von Feuerwehr und Baubetriebshof Ende 2018/Anfang 2019 nahtlos umgesetzt (nachrichtliche Aufnahme in das IHK). Die öffentlichen Funktionsanforderungen und die Entwicklung privater Nutzungen auf dem Bahnhofsvorplatz und dem Zentralen Omnibusbahnhof sind unter allen unmittelbar Beteiligten eng abzustimmen. Die Fassadengestaltung des Einzelhandelsprojektes soll eng zwischen Investor, Gemeinde und Anliegern der Schulgasse abgestimmt werden.  b) Der Auftrag für die Umplanung des ZOB wird in diesem Jahr vergeben (HH-Mittel stehen hierfür zur Verfügung) und der Umbau des ZOB mit 90% Fördergeldern am bisherigen Standort in 2016 angegangen (nachrichtliche Aufnahme in das IHK).  2. Der Geltungsbereich des Integrierten Handlungskonzeptes „Zentralort von Eitorf“ schließt unmittelbar an das Regionale 2010 Projekt „Sprung an die Sieg“ an. Die Gebietsabgrenzung ist in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage des APUE zeichnerisch dar-	Die Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes ist abgeschlossen. Das Konzept wurde vor Weihnachten bei der Bezirksregierung eingereicht. Einzelmaßnahmen aus dem Konzept werden sukzessive angegangen.		<b>X</b>

	<p>gestellt.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis den Grundförderantrag gem. den Städtebauförderrichtlinien NRW zu stellen sowie den ersten konkreten Förderantrag für 2016.</p> <p>4. Die Maßnahmen sind im Haushalt der Gemeinde Eitorf ab dem Jahr 2016 entsprechend der Kostenübersicht einzustellen.</p>			
--	---	--	--	--

	<b>Umbau Theater:</b>			
<b>XIV/12/149</b> <b>15.02.2016</b>	Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt dem Projektauftrag des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW zu folgen und zum Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ folgenden Projektvorschlag mit der Bitte um Förderung zu unterbreiten: Ausbau des ehemaligen Schulgebäudes Brückenstraße 31 (Theater am Park) zum multifunktionalen Bürgerhaus mit dem Namen „Haus der Bildung und Kultur“ mit Hilfe des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“.	Förderantrag wurde Ende 2016 eingereicht.		
<b>60</b>				
<b>XIV/17/199</b> <b>12.12.2016</b>	Der Umbau des ehemaligen Progymnasiums Brückenstraße 31 („Theater am Park“) zum integrativen Weiterbildung-, Kultur- und Bürgerzentrum wird auf Basis der in der Sitzung des Rates vom 12.12..2016 vorgestellten Vorentwurfspläne des Architekturbüros Guido Casper so weiter entwickelt, dass er in den Förderantrag zum Integrierten Handlungskonzept (IHK) eingebracht werden kann und im Falle einer Förderung so fortgeführt und weiterentwickelt, dass ein konkreter Baumaßnahmebeschluss im weiteren Verlauf gefasst werden kann.			
<b>XIV/13/160</b> <b>11.04.2016</b>	Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt das Projekt „Planung und Bau von Klassenräumen für die Sekundarschule Eitorf“ wie in der Beschlussvorlage zum ABV dargestellt.	Alternative Möglichkeit für das Bauvorhaben wird eruiert (Bauvoranfrage beim Kreis bezüglich 3-geschossiger Anbau auf der Stirnseite des Gebäudes.).	<b>X</b>	

<b>XIV/17/201</b> <b>12.12.2016</b>	Der Rat beschließt den „Neubau Zentrales Feuerwehr-Gerätehaus und Baubetriebshof (inkl. Versorgungsbetrieb)“ gemäß der in der Sitzung des ABV vom 15.11.2016 vorgestellten Fassung und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauleistungen. Dabei wird folgenden Einsparvorschlägen zugestimmt: 3.3., 3.4, 3.5, 3.6., 3.8, 3.9. Von dieser Beschlussfassung ausgenommen ist bis auf weiteres der Übungsturm.	EU-Ausschreibung ist in Bearbeitung. Geplante Veröffentlichung 2017	<b>X</b>	
<b>60</b>				

